

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2006 - 2011	0305/2007/2.1	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bestellung eines Behindertenbeauftragten und eines Stellvertreters

Beratungsfolge:

17.07.2007 Verwaltungsausschuss
25.09.2007 Rat der Stadt Norden

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Frau Krage, 2.1

Organisationseinheit:

Bürgerdienste und Sicherheit

Beschlussvorschlag:

Herr Günther Ulferts wird mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Behindertenbeauftragten der Stadt Norden beauftragt.

Herr Zbigniew Kullas wird mit der Wahrnehmung der Aufgaben des stellv. Behindertenbeauftragten beauftragt.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Ja Betrag: _____ €
Nein

Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 200 Ja Haushaltsstelle: _____
zur Verfügung Nein (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)

Folgejahre Ja (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Nein

Folgekosten Ja (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Nein

Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt? Ja (welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Nein

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Mit Ratsbeschluss vom 01.03.2005 wurde Herr Heino de Boer ab dem 01.03.2005 zum ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Norden ernannt.

Herr de Boer ist am 24.02.2007 verstorben.

Da die/der Behindertenbeauftragte insbesondere für Menschen, die durch Unfall, Krankheit etc. plötzlich eine Behinderung erfahren haben, eine wichtige Ansprechperson mit einer „Mittlerrolle“ zu Behörden und verschiedenen Einrichtungen ist, sollte diese Funktion sobald wie möglich wieder besetzt werden.

Dieses Ehrenamt wurde daher am 25.05.2007 öffentlich ausgeschrieben. Es haben sich drei Bewerber und ein Bewerber für die Stellvertreterposition beworben. Als der geeignetste Bewerber wird Herr Günther Ulferts, Am Diekschloot 14, 26506 Norden, vorgeschlagen. Er ist seit 18 Jahren als Fachkraft in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen tätig und kennt sich daher mit der Materie und der Gesetzeslage aus. Herr Ulferts selbst hat keine Behinderung.

Die rechtliche Stellung und der Aufgabenrahmen für die/den Behindertenbeauftragte/n ergeben sich aus den anliegenden Richtlinien.

Die/der Behindertenbeauftragte unterliegt danach als ehrenamtlich Tätige/r den Bestimmungen der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO); insbesondere den §§ 25 (Amtsverschwiegenheit), § 26 (Mitwirkungsverbot), § 27 (Treuepflicht) und § 38 (Pflichtenbelehrung).

Im übrigen wird die/der Behindertenbeauftragte vom Fachdienst Bürgerdienste und Sicherheit bei ihrer/seiner Aufgabenwahrnehmung unterstützt.

Die Einsetzung der/des Behindertenbeauftragten ist nicht an die jeweilige Wahlperiode gekoppelt.

Sie/er ist jederzeit aus besonderen Gründen vom Rat abrufbar oder kann selbst auf das Amt verzichten.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen sollte für diese ehrenamtliche Tätigkeit auch eine Verhinderungsververtretung eingerichtet werden. Für eine solche Funktion hat sich Herr Zbigniew Kullas beworben. Er hat mit Herrn de Boer sehr engagiert an dem Behindertenstadtführer – Projekt gearbeitet und führt diese Arbeit z. Zt. auch weiter. Da dieses Projekt in der nächsten Zeit zu den bedeutungsvollsten Tätigkeiten des Behindertenbeauftragten zählen wird und Herr Kullas beabsichtigt, innerhalb der nächsten zwei Jahre seinen Wohnsitz nach Norden zu verlegen, wird empfohlen, ihn als Stellvertreter des Behindertenbeauftragten zu benennen.

Nach § 29 Abs. 2 NGO i. V. m. der Entschädigungssatzung der Stadt Norden erhält der Behindertenbeauftragte eine Aufwandsentschädigung i. H. v. 62,00 € monatlich. Über eine Aufwandsentschädigung des Stellvertreters ist noch zu entscheiden.

Anlagen:

- Richtlinien über die Berufung und Tätigkeit der / des Behindertenbeauftragten der Stadt Norden